

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0512/2017**

Datum: 29.05.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Betrifft: Förderrichtlinie zur Belebung des Einzelhandels

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.06.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	22.06.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche die „Richtlinie zur kommunalen Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels“.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage – Förderrichtlinie einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 5

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	57.10	531700	30.000,00	30.000,00
2018	Aufwand	57.10	531700	32.500,00	30.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2017	Auszahlung	57.10	731700	30.000,00	30.000,00
2018	Auszahlung	57.10	731700	32.500,00	30.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Stadtteile und Quartiere haben in den letzten Jahren eine Änderung ihrer Funktion erfahren. Sie sind nicht nur Wohn- und Lebensort, sondern müssen auch die gestiegenen Erwartungen an einen Einkaufs- und Erlebnisraum erfüllen. Insbesondere der Einzelhandel als wichtiges Element für das Einkaufserlebnis aber auch als belebendes Element für einen Stadtteil kann dieser Herausforderung nur noch schwer nachkommen. Dies liegt vor allem an dem wachsenden Wettbewerbsdruck durch das Internet, einer stärkeren Kundenmobilität aber auch an allgemein gewachsen bzw. in der Zeit veränderten Erwartungen und Anforderungen der Kunden selbst.

Damit der Einzelhandel auch weiterhin seiner Aufgabe der Versorgung nachkommen kann aber auch als Instrument für die Entwicklung der einzelnen Stadtteile fungiert, bedarf es neuer wirkungsvoller Maßnahmen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich 30.000 Euro durch die Stadtverordnetenversammlung als Zuschuss bereitgestellt. Mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung sollen wirkungsvolle Projekte mit starkem Bezug zum Einzelhandel zur Belebung der einzelnen Stadtteile initiiert und realisiert werden. Grundlage für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist eine kommunale Förderrichtlinie. Für die Bedarfsorientierung und Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort wurden gemeinsam mit Vertretern des Einzelhandels mögliche Inhalte einer entsprechenden Förderrichtlinie zur Unterstützung von kleinteiligen Maßnahmen erörtert. Die Resultate dieses Austausches mündeten in der erarbeiteten Richtlinie.